

Feststellung der Behinderung:

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales stellt auf Antrag das Vorliegen einer Behinderung und den Grad der Behinderung (GdB) fest. Gegebenenfalls werden auch weitere gesundheitliche Merkmale, die Merkzeichen festgestellt.

Beträgt der GdB mindestens 50, erhält der Antragsteller einen Schwerbehindertenausweis. Auf der Rückseite dieses Ausweises sind die im Einzelfall gegebenenfalls festgestellten Merkzeichen eingetragen.

Zuständig für die Ausstellung des Behindertenausweises für Menschen mit Behinderung im Landkreis Günzburg ist das Zentrum Bayern Familie und Soziales in 86159 Augsburg, Morellstraße 30. Dort sind auch die erforderlichen Vordrucke für die Beantragung erhältlich.

Auch die örtlichen Stadt- und Gemeindeverwaltungen halten in der Regel die Anträge vor. Der Antrag kann auch unter der Internet-Adresse [www.zbfs.bayern.de](http://www.zbfs.bayern.de) herunter geladen oder online gestellt werden.